

Zugang zum System der Frühförderung

- ❖ Die Chance, dass alle anspruchsberechtigten Kinder Zugang zur Frühförderung erhalten, erhöht sich durch ein aktives Mitwirken des Sozialhilfeträgers (z. B. durch das Angebot der Untersuchung aller Kinder in den Tageseinrichtungen, Familienhebammen und Babyslotsen).



Bewilligung der Frühförderung

- ❖ Der Sozialhilfeträger benötigt zur Feststellung der (drohenden) Behinderung und der Teilhabebeeinträchtigung fast immer ein medizinisches Gutachten. Der „Leitfaden für die sozialmedizinische Begutachtung zur Frühförderung“ enthält ein Muster für die „Amtsärztliche Stellungnahme für eine ambulante Eingliederungshilfemaßnahme“. Er wurde von der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung Gutachten im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst“ – bestehend aus acht Ärztinnen niedersächsischer Gesundheitsämter – verfasst und kann in der Praxis als Orientierungshilfe dienen.
- ❖ Die Feststellung der (drohenden) Behinderung und der Teilhabebeeinträchtigung mit fachlicher Unterstützung durch ein interdisziplinäres Team bietet den Vorteil, dass viele Fachkräfte an der Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen und der Ermittlung der bedarfsgerechten Leistungen für das Kind mitwirken.
- ❖ Es ist neben der medizinischen Untersuchung des Kindes wichtig, sein soziales Umfeld zu betrachten, um die richtige Unterstützung zu identifizieren. Unterstützungsmöglichkeiten neben der Frühförderung können z. B. Erziehungsberatung, Konfliktberatung, Drogenberatung und Familienhilfen sein.



Steuerung der Frühförderung

- ❖ Individuelle Förderziele für die Frühförderung und dazu beschriebene Maßnahmen unterstützen die Steuerung des Einzelfalls.
- ❖ Der „2. Leitfaden zur individuellen Zielplanung im Rahmen des Gesamtplans für Menschen mit Behinderungen“ der Arbeitsgruppe 2a zum Quotalen System, Version I/2009, bietet eine Orientierung, um Grob- und Feinziele für die Frühförderung zu beschreiben. Er wurde vom Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Kommunen gemeinsam erstellt.
- ❖ Entwicklungsberichte der Leistungserbringer sind zur Überprüfung der Zielerreichung hilfreich, wenn sie Aussagen zum Zielerreichungsgrad enthalten.
- ❖ Erhält ein Kind neben der Frühförderung andere Leistungen, müssen mit Blick auf die bedarfsgerechte Frühförderung alle Leistungen aufeinander abgestimmt werden.